

Noch ein Gutachten

Urteil im Vergewaltigungsprozess frühestens am Freitag

Gunzenhausen/Ansbach (epd) – Im Missbrauchsprozess gegen den Mitarbeiter der evangelischen Jugendhilfeeinrichtung Bezzelhaus vor dem Ansbacher Landgericht hat der Gutachter dem Angeklagten volle Schuldfähigkeit bescheinigt. auf Antrag der Verteidigung wird jedoch ein weiteres rechtsmedizinisches Gutachten angefordert, weshalb sich das ursprüngliche für Donnerstag, 18. Juli, geplante Urteil verschiebt.

Die Anklage wirft dem 36 Jahre alten Diplom-Sozialpädagogen die Vergewaltigung und den sexuellen Missbrauch von Hilfsbedürftigen vor. Er habe Ende Oktober 2010 ein damals 16 Jahre altes Mädchen in einem Nebengebäude auf dem Sofa missbraucht und ihr zudem gedroht, sie umzubringen, wenn sie anderen etwas davon erzähle. Das vermeintliche Opfer war wegen familiärer Probleme gut drei Tage in der Einrichtung und zeigte die Tat erst Monate später an. Der angeklagte sitzt seit 28. November 2012 in Untersuchungshaft. Er bestreitet die Tat, nach seinen Angaben habe er nur mit dem Mädchen geredet.

Laut Gutachter Timucin Türker lägen bei dem angeklagten Sozialpädagogen der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus in Gunzenhausen keinerlei Anzeichen für eine sexuelle Störung vor und auch sonst keine Auffälligkeit: „Es gibt keine psychiatrische Erkrankung.“

Dem Gutachter zufolge finden sich in der Lebensgeschichte des Mannes „keinerlei Auffälligkeiten“. Er habe eine stabile Psyche und zeige kaum Aggressionsimpulse. Schon in der Schule habe er soziales Engagement gezeigt und sich um ein behindertes Kind in der Nachbarschaft gekümmert. Der Angeklagte orientiere sich „sehr stark“ an sozialen Normen, es gebe Hinweise, dass er „überdurchschnittlich intelligent“ sei.

Auf Antrag der Verteidigung verfügte die Strafkammer ein weiteres Gutachten. Mit diesem wollen die Anwälte des Angeklagten beweisen, dass sich die Tat nicht in der Weise abgespielt haben kann, wie das Opfer angegeben hat. Es gebe in ihren Aussagen „verschiedene Sachverhaltsversionen“, sagte Anwalt Christian Zimmermann. Nach diesen hätte sie sichtbare Verletzungen davontragen müssen, was sie aber in ihrer nichtöffentlichen Aussage bestritten habe. Ein entsprechendes Gutachten soll nun der psychiatrische Sachverständige Türker bis zum 18. Juli erstellen. Erst dann wird die zweite Sachverständige sich zur Glaubwürdigkeit der jungen Frau äußern. Das Urteil wird folglich voraussichtlich am Freitag, 19. Juli, gefällt.

„Die Kraft des Faktischen zwingt uns zu dieser Maßnahme“, kommentierte der Vorsitzende Richter Jürgen Krach. Die Aussagen des Sachverständigen seien zu wichtig, um etwas „über das Knie“ zu brechen.

Altmühlbote, 12.07.2013